



Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre im Wege der Ersatzbekanntmachung gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Erlbach

Vom 27. Februar 2024

Mit Beschluss vom 20. Februar 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, für die Dorfmitte Erlbach im Bereich der Grundstücke FINr. 1826, 1827/5 und 1866/4 der Gemarkung Endlkirchen einen Bebauungsplan aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20. Februar 2024 eine Veränderungssperre erlassen.

**Der Gemeinderat Erlbach hat am 20. Februar 2024 eine Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet „Dorfmitte Erlbach“ beschlossen.
Die Veränderungssperre erfasst folgende Grundstücke FINr. 1826, 1827/5 und 1866/4 der Gemarkung Endlkirchen.**

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre liegt

- **in der Gemeindekanzlei Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach
sowie**
- **in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Öttinger
Straße 1, 84571 Reischach, EG – Raum 17**

zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Erlbach, den 27. Februar 2024

GEMEINDE ERLBACH

**Monika Meyer
1. Bürgermeisterin**

Aushang v. 27.02.2024 – 12.04.2024
Amtstafel Erlbach (Dorfstraße 6)

Abgenommen am: